



**Amtlicher Schulanzeiger**

**5**

Würzburg, 27. April 2026

150. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 312**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg \_\_\_\_\_ 312

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 313

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern \_\_\_\_ 317

Neubesetzung einer Abteilungsleitung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \_ 319

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West \_\_\_\_\_ 322

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben \_\_\_\_\_ 325

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 328**

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2027) \_\_\_\_\_ 328

Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2026/2027 \_\_\_\_\_ 330

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027 \_\_\_\_\_ 332

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027 \_\_\_\_\_ 333

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2026/2027 \_\_\_\_\_ 336

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 338**

Änderung der Bekanntmachung über die Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang) \_\_\_\_\_ 338

Änderung der Bekanntmachung über Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen \_\_\_\_\_ 338

Änderung der Bekanntmachung über Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtsführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I \_\_\_\_\_ 338

Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) \_\_\_\_\_ 339

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26**

---

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ \_\_\_\_\_ 339

Hinweis auf das Vierte Modernisierungsgesetz Bayern; auf das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften; auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Vergütungen bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I \_\_\_\_\_ 339

Änderung der Bekanntmachung über die Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS) \_\_\_\_\_ 339

### **NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 340**

Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Franz-Ludwig von Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum der Caritas-Schulen gGmbH in Haßfurt \_\_\_\_\_ 340

Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache \_\_\_\_\_ 342

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) der BesGr. A15 an der Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof \_\_\_\_\_ 343

Ausschreibung der Stelle einer Schulleitung (m/w/d) an der St. Martin-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Kitzingen, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kitzingen e.V. \_\_\_\_\_ 345

Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“ \_\_\_\_\_ 347

Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Würzburg \_\_\_\_ 348

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 350**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg**

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist ab 01.08.2026 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Miltenberg sein. Eine fundierte Erfahrung im Rahmen der Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben und Betreuung von Schulmannschaften wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>08.05.2026</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>15.05.2026</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>21.05.2026</b>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Friedrich-Rückert-Grund- und Mittelschule Stadtlauringen (7581 + 7910) Schulstraße 1 97488 Stadtlauringen Tel.: 09724/2235 Fax: 09724/9383 Email: <a href="mailto:sekretariat.schule@stadtlauringen.de">sekretariat.schule@stadtlauringen.de</a>	Schülerzahl: 243 Klassenzahl: 13	SW-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

**Konrektor/Konrektorin**

<p>Grund- und Mittelschule Wildflecken (7547 + 7685 + 7679) Reußendorfer Str. 27 97772 Wildflecken Tel.: 09745/522 Email: <a href="mailto:sekretariat@vs-wildflecken.de">sekretariat@vs-wildflecken.de</a></p> <p>Grundschule Riedenberg Kirchstr. 11 97792 Riedenberg Kontakt: s.o.</p>	<p>Schülerzahl gesamt: 189 Klassenzahl gesamt: 11</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- Bereitschaft zur Mitarbeit und Vertiefung des Inklusionsprofils oder der Kooperationsklassen</li> <li>- Erfahrungen im Bereich der Jahrgangsmischung</li> </ul>
<p>Valentin-Pfeifer-Grund- und Mittelschule Eschau (7587 + 7805) Ludwig-Caps-Str. 4 63863 Eschau Tel.: 09374/99807 Fax: 09374/99809 Email: <a href="mailto:sekretariat@vs-eschau.de">sekretariat@vs-eschau.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 275 Klassenzahl: 13</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grund- und Mittelschule Wörth (7595 + 7826) Landstr. 50 63939 Wörth Tel.: 09372/72522 Fax: 09372/942863 Email: <a href="mailto:verwaltung@vs-woerth.de">verwaltung@vs-woerth.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 370 Klassenzahl: 20</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

**Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26**

---

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>08.05.2026</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>15.05.2026</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>21.05.2026</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### **Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. März 2026, Az. V.9-BS4305.5/19/1

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung (Nachweis durch persönliche schriftliche Stellungnahme)

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Niederbayern unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. V.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern: vier Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9): sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 125)

### **Neubesetzung einer Abteilungsleitung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in München folgende Stelle neu zu besetzen:

#### **Leiterin/Leiter (m/w/d) der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Inklusion**

In der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Inklusion werden wissenschaftliche Erkenntnisse aus Pädagogik und Didaktik aufbereitet und für die Arbeit der Schulen nutzbar gemacht.

Im Einzelnen werden

- einschlägige Lehrpläne erarbeitet,
- Schulversuche und schulartübergreifende Modellprojekte vorbereitet und begleitet,
- Konzepte und Materialien entwickelt, die Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützen
- zentrale Lernstandserhebungen (Jahrgangsstufenarbeiten) konzipiert,
- zentrale Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und mittleren Schulabschluss an der Mittelschule erstellt und
- Stellungnahmen zu fachlichen und pädagogischen Fragen abgegeben.

Die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter ist verantwortlich für

- alle pädagogischen und fachlichen Angelegenheiten in der Abteilung,
- die Gestaltung und Umsetzung der Jahresprogrammplanung der Abteilung,
- die Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und
- die Zusammenarbeit mit der Lehrerfortbildung und der Schulaufsicht sowie mit außerschulischen Partnern.

Zu den zentralen Aufgaben gehören des Weiteren die Personalführung und Personalentwicklung sowie das Qualitätsmanagement in der Abteilung, das Setzen innovativer Impulse und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen und der Institutsleitung.

### **Anforderungsprofil**

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab der Besoldungsgruppe A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

#### Vorausgesetzt werden folgende fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- mehrjährige Erfahrung in schulischen Führungspositionen im Bereich der Grundschule oder der Mittelschule
- eine überdurchschnittliche Bewertung in der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- vertiefte fachdidaktische und schulpädagogische Kenntnisse
- Vertrautheit mit dem LehrplanPLUS, nachgewiesen durch eine persönliche Stellungnahme
- gute Kenntnis der Schularten Grundschule, Mittelschule und Förderschulen, nachgewiesen für mindestens zwei der genannten Schularten durch einschlägige Fortbildungen, eine entsprechende Tätigkeit in der Lehrerbildung oder eine Tätigkeit an der obersten bzw. einer dieser nachgeordneten Dienstbehörde
- Erfahrungen in der Umsetzung schulischer Inklusion, nachgewiesen durch eine persönliche Stellungnahme oder durch die dienstliche Beurteilung

Des Weiteren werden folgende überfachliche Qualifikationen erwartet:

- mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des konzeptionellen Arbeitens und des Projektmanagements
- Organisations- und Verhandlungskompetenz
- ausgeprägte Bereitschaft zur Zusammenarbeit nach innen und außen
- Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv im Team zu arbeiten
- Koordinierungskompetenz bzw. Fähigkeit, ein Team zu leiten
- ausgeprägte Führungskompetenz
- überzeugendes Auftreten
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Innovationskraft
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz in Wort und Schrift

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Im Rahmen der Dienstvereinbarung über Flexibles Arbeiten kann ein Teil der Arbeitsleistung auch im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 17 Abs. 3 BayGIG).

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung (es gilt das Datum des KMS) unter der Angabe des Aktenzeichens

- an Frau Ministerialrätin Luzie Sunkler im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstr. 2, 80333 München
- sowie in Kopie an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn Direktor Dr. Alfons Frey

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Ministerialrätin Luzie Sunkler ([luzie.sunkler@stmuk.bayern.de](mailto:luzie.sunkler@stmuk.bayern.de), Tel: 089 2186-2905) oder

Herrn Direktor Dr. Alfons Frey ([alfons.frey@isb.bayern.de](mailto:alfons.frey@isb.bayern.de), Tel. 089 2170-2100).

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26**

---

Im Einzelfall ist der Bewerbung eine Anlassbeurteilung gemäß den Beurteilungsrichtlinien beizufügen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der KMBek vom 27. April 2021, Az.: II.5-BP4010.2/23/19, veröffentlicht im BayMBI. Nr. 332, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, sowie das KMS vom 27. März 2024, Nr. II.5-BP4010.2/40/14 und das KMS vom 10. Oktober 2025, Nr. II.5-BP4010.2/44/78).

Luzie S u n k l e r  
Ministerialrätin

(KMS v. 13.04.2026 Nr. V.7-BP4023.0/357/2)

### **Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. April 2026, Az. V.9-BS4305.4/12/1

Die Stelle **der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West** ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgeschzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),

- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
  - an einer Schule und
  - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch eine persönliche schriftliche Stellungnahme.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26**

---

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West:	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9):	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt.

Dr. Andrea N i e d z e l a – S c h m u t t e  
Ministerialdirigentin

(BayMBI. 2026 Nr. 156)

### **Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2026, Az. V.9-BS4305.10/8/1

Die Stelle **der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben** ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),

- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
  - an einer Schule und
  - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch persönliche schriftliche Stellungnahme.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26**

---

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben:	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9):	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 157)

### Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

#### **Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2027)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. März 2026, Az. II.3-M1350/35/3

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 20. Februar 2026 (veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 10) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Herbst 2027 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine **Prüfung** abzulegen, die am **5. Oktober 2026** vorgesehen ist.

Schülerinnen und Schüler, die an einer Einstellung als Beamtin bzw. Beamter in der dritten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können **bis zum 13. Juli 2026** die **Zulassung** zum Auswahlverfahren über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses

[lpa.bayern.de](http://lpa.bayern.de)

**beantragen**. Dort sind zudem alle Einzelheiten über den Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Studienrichtungen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

**Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren und die vorgenannten Termine aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme zu ermöglichen.** Sie werden insbesondere gebeten, den **Prüfungstag (Montag, 5. Oktober 2026)** von **schriftlichen Leistungsfeststellungen und sonstigen kollidierenden Terminen freizuhalten**.

Zudem werden die Schulen darum gebeten, die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass **Einstellungsbehörden bei Bedarf auch Bewerber und Bewerberinnen** im Einstellungsverfahren **berücksichtigen können**, die lediglich **an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen** haben (vgl. vorübergehende Ausnahmeregelung nach § 14 S. 2 der Auswahlverfahrensordnung – AVfV i. V. m. Abschnitt I Nr. 4.3 der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts – ARLPA mit weiteren Hinweisen).

Insbesondere **Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung** werden im öffentlichen Dienst gute Studien- und Berufsmöglichkeiten geboten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,

2. **mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder** einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. den **allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fort- oder Weiterbildungsprüfungen** (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern **bereits erworben haben oder bis zum Einstellungstermin erwerben werden** und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer frei wählbaren Fremdsprache zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 110)

### Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2026/2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2026, Az. VIII.7-BK7200.0/4/8

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Mitte bis Ende 2026 und im ersten Halbjahr 2027 eine staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) in der Fassung vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40, BayRS 227-3-2-1-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51), durch.

Die Prüfungsteile Praxis und Lehreignung finden an folgenden Terminen statt:

Sommer I/Eis, Hochtour:	27. Juni bis 4. Juli 2026
Sommer II/Fels:	29. August bis 5. September 2026
Winter/Skihochtour:	18. bis 24. April 2027

Sofern die Prüfungsteile an den o. g. Terminen nicht durchgeführt werden können, wird die Technische Universität München die zur Prüfung angemeldeten Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unmittelbar informieren.

Die Prüfungsorte werden aus Gründen der Chancengleichheit kurzfristig vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn durch die Technische Universität München bekannt gegeben. Der Prüfungsteil Theorie wird aus organisatorischen Gründen am 13. bis 15. November 2026 an der Technischen Universität München abgelegt.

Für die Prüfung einschließlich der Erteilung des Prüfungszeugnisses oder der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Berg- und Skiführer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von 1 700 Euro erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.

#### **Bankverbindung:**

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM

Kreditinstitut: BayernLB München

IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66

Verwendungszweck: **PK-Nr.: 0007.0129.2448.**  
**Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2026/2027**

Bei Überweisungen aus dem **Ausland** ist **anzugeben**:

**BIC** (Swift-Code): „**bylademm**“

IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2026/2027 bis spätestens 1. Mai 2026 für die Anmeldung zu Fels und Theorie, 1. Dezember 2026 für die Anmeldung zu Skihochtour und Eis (Posteingang) an die TUM School of Medicine and Health der Technischen Universität München, Gudrun Weikert, Fachsportlehrer, Am Olympiacampus 11, 80809 München. Können aus Kapazitätsgründen nicht alle Ausbildungsteilnehmer berücksichtigt werden, so ist der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung maßgeblich.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält:  
Name, Tag und Ort der Geburt, Schulbildung, Beruf, Gang der fachlichen Ausbildung des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Berg- und Skiführer bescheinigt;
4. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
5. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge;
6. Nachweis des Praktikums an einer Bergsteigerschule (Vorlage des Arbeitsbuchs) in den drei Bereichen Fels, Eis/Hochtour und Skihochtour;
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren in Kopie.

Der Nachweis nach Nr. 6 kann für das Sommerpraktikum bis spätestens 15. Juni 2026 und für das Winterpraktikum bis spätestens 12. April 2027 (jeweils Posteingang E-Mail bzw. Vorlage bei Prüfungsbeginn) eingereicht werden. Alle anderen Nachweise sind mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nrn. 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei. Wiederholer, die gemäß § 18 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. Die Gebühren für die Wiederholungsprüfungen richten sich nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 BayAPOFspl.

Heeresbergführer und Polizeibergführer legen ihrem Gesuch lediglich die unter den Nrn. 1 bis 4 und 6 (Praktikum jeweils mindestens sechs Tage in den drei Bereichen) genannten Unterlagen bei, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polizeibergführerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2026/2027“ anzugeben.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 120)

### **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2026, Az. V.5-1-BS4060.0/11

1. Im Frühjahr 2027 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 27. Februar 2025 (GVBl. S. 58) geändert worden ist, abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2026/2027. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Dezember 2026

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen> veröffentlicht.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 146)

### **Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2026, Az. V.5-1-BS4051.0/10

1. Im Frühjahr 2027 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 27. Februar 2025 (GVBl. S. 58) geändert worden ist, in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2027 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 8. Februar 2027 bis 9. April 2027

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 8. Februar 2027 bis 18. Juni 2027

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit

vom 12. April 2027 bis 18. Juni 2027

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

25. Juli 2026

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidatinnen oder Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2026 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2027 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmende, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 25. Mai 2026 nur online unter

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 25. Juli 2026 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Studierende der Lehramter an Grund-, Mittel- oder Realschulen, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des siebten Semesters bzw. Studierende des Lehramts an Gymnasien oder des Lehramts für Sonderpädagogik, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des neunten Semesters die Erste Staatsprüfung in der gewählten Fächerverbindung ablegen wollen, können die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt mit einem Studienumfang beantragen, der um bis zu 30 Leistungspunkte unter dem Gesamtstudienumfang des angestrebten Lehramts liegt (§ 22 Abs. 5 LPO I). Im Fall der Erweiterung des Studiums durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß Art. 14 Nr. 4, Art. 15 Nr. 4 oder Art. 16 Nr. 3 BayLBG verlängert sich die oben genannte Studienzeit um zwei Semester, im Fall des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt um ein Semester (§ 16 Abs. 2 Satz 2 LPO I).

Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der/die Prüfungsteilnehmende wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmende an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26

---

10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmenden, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Dezember 2026** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen> veröffentlicht.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 147)

### Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2026/2027

Bekanntmachung vom 24.04.2026 Nr. 4–5023-2-292

Nach § 3 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2026/2027 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2026 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel (Sprengelverzeichnis) der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen und im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen bis zum 19. Juni 2026 die zur Einschreibung benötigten Anmeldebögen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebögen in der Woche vom 22. Juni bis 26. Juni 2026 an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebögen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebögen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebögen bis zum **10. Juli 2026** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebögen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **17. Juli 2026** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.
7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Mittelschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

W a l t e r  
Abteilungsleiterin

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2010-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. März 2026,  
Az. I.3-BO4000.1/2/5

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 127)

2230.1.1.1.1-K

### **Änderung der Bekanntmachung über Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2026,  
Az. II.1-BS4406.0/106

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 128)

2032.2-K

### **Änderung der Bekanntmachung über Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtsführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. März 2026,  
Az. V.5-1-BS4011.0/2/8

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 129)

2038.3.5-K

**Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2026, Az. V.5-1-BS4020.0/57/1

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 144)

2236.9.1-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 2026, Az. VII.5-BS9641.0-5/38/41

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 145)

**Hinweis auf das Vierte Modernisierungsgesetz Bayern; auf das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften; auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Vergütungen bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I**

(BayMBI. 2026 Nr. 148)

2236.5.1-K

**Änderung der Bekanntmachung über die Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 2026, Az. VII.7-BS9400.0-4/3/57

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 150)

### Nichtamtlicher Teil

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Franz-Ludwig von Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum der Caritas-Schulen gGmbH in Haßfurt**

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Haßfurt ist zum Schuljahr 2026/2027 die Stelle **der stellv. Schulleitung** neu zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres und Haßfurt mit 5 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 13 Klassen sowie 7 SVE-Gruppen. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 284 Kindern/Jugendlichen besucht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- Mitarbeit bei der Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik insbesondere der Sprachheilpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26

---

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **18.05.2026** schriftlich an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstr.3, 97070 Würzburg und elektronisch an [rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de](mailto:rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de) zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache**

Zum Beginn des Schuljahres 2026/27 ist an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache der Caritas-Schulen gGmbH, Schweinfurt, die Stelle **der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters** neu zu besetzen.

Das Förderzentrum besteht aktuell aus der Stammschule und vier Außenstellen in Schweinfurt, Gerolzhofen, Werneck und Niederwerrn mit 15 Grundschulklassen und 15 SVE-Gruppen. An allen Standorten sind Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 327 SVE- und Schulkindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/Studienrätinnen im Förderschuldienst mit vertieften beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt Sprache sowie in der schulvorbereitenden Einrichtung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- Mitarbeit bei der Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik insbesondere der Sprachheilpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **18.05.2026** schriftlich an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstr.3, 97070 Würzburg und elektronisch an [rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de](mailto:rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de) zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) der BesGr. A15 an der Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof**

An der Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof ist zum 01.08.2026 die Stelle

#### **der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)**

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Hans-Schöbel-Schule ist der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger.

Zurzeit werden an der Hans-Schöbel-Schule ca. 285 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen und 3 SVE-Gruppen beschult und gefördert. Diese werden nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule, aber auch nach den Lehrplänen des Förderschwerpunkts Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet. Eingerichtet sind zudem:

- die Hans-Schöbel-Schule, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die aus einer BVJ-Klasse besteht
- ein überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- überregionale Mobile Sonderpädagogische Hilfen
- die ELECOK-Beratungsstelle für Unterfranken
- das Studienseminar für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Unterfranken

Als Bewerberin / Bewerber verfügen Sie über:

- langjährige Erfahrungen vor allem im angegebenen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehindertenpädagogik)
- Diagnose- und Beratungskompetenz
- fundierte EDV-Kenntnisse (ASV, digitale Tools zur effektiven Schulverwaltung, Office-Anwendungen)
- fundierte Kenntnisse in schulrechtlichen Fragestellungen
- Erfahrungen und Bereitschaft zur Mitarbeit im Bereich Schulentwicklung
- Organisationstalent und Flexibilität

Von einer Bewerberin / einem Bewerber erwarten wir:

- die Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft und das Mittragen der christlichen Grundsätze unserer Schule
- Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit außerordentlichem Engagement
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, sowie Durchsetzungsvermögen
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegium
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung unseres Förderzentrums
- Bereitschaft, im Schulleitungsteam in verschiedenen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Abteilungen (HPT, Therapie, Internat, Medizinische Abteilung, ...) des Förderzentrums für körperliche und motorische Entwicklung

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26

---

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **08.05.2026** an Frau Karin Baumgärtner, Vorstandin des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e. V., Berner Str. 10, 97084 Würzburg-Heuchelhof, Tel. 0931 - 6675-1000

E-Mail: [Karin.Baumgaertner@zfk-wuerzburg.de](mailto:Karin.Baumgaertner@zfk-wuerzburg.de)

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A15 verfügen. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektorin bzw. Sonderschulkonrektors sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

### **Ausschreibung der Stelle einer Schulleitung (m/w/d) an der St. Martin-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Kitzingen, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kitzingen e.V.**

Zu Beginn des Schuljahres 2026/27 ist an der St. Martin-Schule die Stelle einer/eines

#### **Schulleiterin/Schulleiters (w/m/d) in der Besoldungsgruppe A15**

in Vollzeit neu zu besetzen.

Zurzeit werden an der Schule 117 Schüler(innen) in 12 Klassen und 24 Kinder in 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) fördert Schüler mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ an den Regelschulen und anderen Förderschulen und berät Lehrkräfte im gesamten Landkreis Kitzingen. Die mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (msH) sind an die Frühförderstelle Kitzingen angebunden. Die St. Martin-Schule ist mit abgeordneten Lehrkräften in einer Grundschule mit dem Profil Inklusion aktiv.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber/-innen kommen gelernte Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und aus bereits ausgeübten Funktionsstellen in Betracht. Die Bewerber/-innen müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschullektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellen-rechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:**

- mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprozessen
- Sicherer Umgang mit elektronischen Medien

#### **Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir**

- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Übernahme der Leitungs- und Verantwortungsaufgaben
- Weiterentwicklung von Konzeptionen und Schulentwicklung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, den Mitarbeitern und den Eltern
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Schulen und Institutionen

### Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein kooperatives Umfeld
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte (gerne per E-Mail) bis **19. Mai 2026** an:

Lebenshilfe Kitzingen e.V.  
Geschäftsführung Sickershäuser Str. 10  
97318 Kitzingen  
E-Mail: [manfred.markert@lebenshilfe-kitzingen.de](mailto:manfred.markert@lebenshilfe-kitzingen.de)  
Tel (0 93 21) 93 74 - 33

### Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“

<https://www.taskcards.de/#/board/1fda6627-e514-436e-a101-d30f17e5d6a1?token=aa51c3d3-8d0f-47fb-9aa4-524576011668>

Im Rahmen des Nordbayerischen Förderlehrertages 2026 am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern ist unter dem Leitthema „Individuelle Förderung mit KI“ eine differenzierte Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“ entstanden, die auf das gezielte Training von Lesestrategien ausgerichtet ist.

Die in der Taskcard zur Verfügung gestellten Materialien können je nach Leseniveau von den Schülerinnen und Schülern entweder digital oder in kopierter Form bearbeitet werden.

Ansprechpartnerin:

Bernadette Ott, Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

[ott@foerderlehrer.info](mailto:ott@foerderlehrer.info)



### **Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Würzburg**

An der Elisabeth-Weber-Schule Würzburg ist zum 1. August 2026 die Stelle

#### **einer Schulleitung**

neu zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der privaten Förderschule ist der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg (kurz SkF – Homepage [www.skf-wue.de](http://www.skf-wue.de)). Dieser ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Würzburg.

Derzeit werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 13 Klassen an drei Schulstandorten betreut. Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Fünf jahrgangsgemischte Klassen im Bereich 1. – 6. Jahrgangsstufe sind konzeptionell mit der HPT im SkF integriert organisiert, d.h. enge Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte
- In drei jahrgangsgemischten Klassen im Bereich 1. - 9. Jahrgangsstufe werden ausschließlich Schülerinnen und Schülern aus dem Therapeutischen Heimes St. Joseph im SkF in enger Kooperation beschult
- Fünf jahrgangsgemischte Klassen im Bereich 1. – 6. Jahrgangsstufe kooperieren in additiven Organisationsstrukturen mit Jugendhilfeangeboten weiterer Träger
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) für Kindergärten in Stadt und Landkreis Würzburg
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) für Schulen in Stadt und Landkreis Würzburg

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Wir bieten die interessante und verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung in einem engagierten, multi-professionellen Team und erwarten dafür:

- Grundlegende Erfahrung in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Fähigkeit, Bereitschaft und Engagement zu innovativem sonderpädagogischem Denken und zur Schulentwicklung
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Bereitschaft zu enger, offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Schulen und Institutionen
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität, Klarheit und pädagogisches Geschick in Entscheidungsprozessen
- Kooperative, kommunikative und wertschätzende Personalführung mit Rückbindung an die SkF-Strukturen
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Beratung
- Christliche Grundeinstellung und Engagement für christliche Werteerziehung
- Eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den pädagogischen Auftrag der Elisabeth-Weber-Schule im Sinne eines Kompetenzzentrums
- Bereitschaft und Kenntnisse in modernen Kommunikationstechniken und Anwendungsprogrammen in Unterricht und Verwaltung zu arbeiten
- Freude und Engagement das pädagogische Schulprofil im Rahmen der räumlichen Entwicklungsmöglichkeit (Schulneubau) umzusetzen und in die Zukunft zu führen

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/26

---

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor A 15 müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **29.05.2026**.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg  
Geschäftsführung  
z.H. Herrn Wolfgang Meixner  
Wilhelm-Dahl-Straße 19  
97082 Würzburg  
[geschaeftsfuehrung@skf-wue.de](mailto:geschaeftsfuehrung@skf-wue.de)

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

#### „SchulVerwaltung“ (Nr. 3/2026)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Die PISA-Studie als Impulsgeber und Motor für Reformen inkl. ONLINE PLUS (Greiff) – Seriöse Wissenschaft und deutlich zu viel Polemik (Rabe) – Evaluative Denkweise mit dem Luuise-Verfahren fördern inkl. ONLINE PLUS (Pirani/Beywl/Schmid) - »Deutsche Schüler im internationalen PISA-Vergleich Spitze« (Luszczynski) – Individualisierter Unterricht – Chancen und Grenzen inkl. ONLINE PLUS (Ullrich) - »Wer PISA abschaffen will, verschließt die Augen vor der Zukunft der Bildung« (Köller) – Zukunftsorientierte Prüfungsformate und deren systematische Entwicklung – Teil 3 inkl. ONLINE PLUS (Haake/Hegermann) – Kulturelle Schulentwicklung – unbedingt! (Eichhorn/Kammler/Reinwand-Weiss) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

#### „SchulVerwaltung“ (Nr. 4/2026)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

»Systemsprenger« und Schule (Müller) – Mit Haltung führen inkl. ONLINE PLUS (Heller-Boerschmann) – Erziehungspartnerschaft leben: Vom Anspruch zur gelebten Praxis (Menner) – Werkstattbericht: Erfolgreiche Klassenführung als Basis für guten Unterricht (Grün) – Mobbing in Schulen: Wirksame Prävention beginnt im System inkl. ONLINE PLUS (Rohse) – »Gewaltfreie Erziehung« und Durchsetzung der Schulpflicht inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Der Vorrang des öffentlichen Schulwesens bei Jugendhilfemaßnahmen (Dirnaichner) – Verfassungsbeschwerde gegen Bußgeld wegen Schulpflichtverletzung inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Rechtsprechung zu Täuschungsversuchen mittels generativer KI (Schröder) – Umgang mit schwierigen Eltern (Böhm) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

#### „Grundschulmagazin“ (Nr. 2/2026)

Inspirierende Impulse für den Unterricht

„Rechne geschickt!“ (Jensen) – Sprung für Sprung zum Ergebnis (Gabele) – Eine Aufgabe – verschiedene Wege (Fendt) – Detektiv Minus – schriftliche Subtraktion unter der Lupe (Lüdke) – Klappe zu und Film ab! (Böswald) – Aus Fehlern Lernen (3) (Dolenc-Petz) – Rechnen, entdecken, diskutieren in der Bubble Tea Bar (Varelija/Müller) – Insekten aus Draht – kleine Tiere ganz groß (Keppeler/Schmitt) – Begabungen und Begabte fördern (Scholz) – Wenn eine Gans zum Tee bittet (Jordan) – „Wie soll ich das lesen?!“ (Resch) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

**„Grundschulmagazin“ (Nr. 3-4/2026)**

Inspirierende Impulse für den Unterricht

Wenn Steine erzählen ... (Reichardt) – Bunttes Rabentreffen (Pöschl) – Was Papier alles kann!  
(Reichardt) – Bühne und Spiel (Determann) – Ein kleiner Frühlingsgruß (Strack/Wassermann) – Infor-  
mationen und Bücher

### Lehrpläne

#### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 30. Lieferung, Stand: 15. April 2026, Art.-Nr. 07149030, 350,17 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Stefan Seitz**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,  
**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

**Dr. Vera Haldenwang** hat ihren Beitrag zum Einsatz digitaler Medien in der Schule so überschrieben: **„FAQs zum Lehren und Lernen mit mobilen Endgeräten“ (208.04)**. Digitale Medien allein machen noch keinen guten Unterricht. Der Einsatz mobiler Endgeräte bietet jedoch großes Potenzial – sowohl für den fachspezifischen Kompetenzaufbau als auch für die Förderung überfachlicher Fähigkeiten wie Motivation, Selbstregulation und Kollaboration. Zudem kann er die Unterrichtsqualität verbessern, wenn bestimmte pädagogische und organisatorische Bedingungen erfüllt sind. Ihr mit diesem Beitrag erstellter Forschungsüberblick fasst zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen und beleuchtet sowohl Erfolgsfaktoren als auch Herausforderungen des digitalen Lernens. Er gibt praxisnahe Antworten auf Fragen, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz digitaler Medien im Unterricht tatsächlich wirksam ist – und wann er möglicherweise keine positiven Effekte hat.

Der zweite Beitrag dieser Aktualisierungslieferung ist ein kurzes, aber durchaus attraktives Plädoyer für den Einsatz eines Schulhundes **„Mittwoch ist Schulhund-Tag!“ (208.09) von Christel Sakalow**.

**Andrea Steinbach** stellt in ihrem Beitrag **„Von der ersten Idee zum perfekten Text – KI-gestützte Schreibdidaktik im Fremdsprachenunterricht“ (301.06)** heraus, dass die Integration künstlicher Intelligenz (KI) in den Fremdsprachenunterricht neue Möglichkeiten zur individuellen Schreibförderung eröffnet. KI-gestützte Werkzeuge wie Chat-bots, Textgeneratoren und automatische Korrektursysteme können Lernende unterstützen, indem sie personalisierte Rückmeldungen bieten. Schreibprozesse strukturieren und kreative Schreibaufgaben erleichtern. Sie untersucht, wie KI den Schreibunterricht im Fach Englisch bereichern kann, welche didaktischen Prinzipien dabei berücksichtigt werden sollten und wo die Grenzen dieser Technologien liegen.

**Dr. Sandra Stadler-Heer** konzentriert sich in ihrem Beitrag **„Digitales Vorlesen von Bilderbüchern und kreative Leseprodukte im Fach Englisch“** auf die Förderung von Lese- sowie Hör-Seh-Verstehenskompetenz mittels digital vorgelesener Bilderbücher und der Erstellung von kreativen (Vor-)Leseprodukten im Fach Englisch. Zunächst klärt sie, welche Kenntnisse und Fertigkeiten bei Lehrkräften für gutes Vorlesen nötig sind. Im nächsten Schritt werden digitale Ressourcen vorgestellt, mit Hilfe derer der Kompetenzerwerb angebahnt werden kann. Die Website PEPELT (Picture Books in Primary English Language Teaching) stellt kurze, von Bilderbuchautorinnen und -autoren selbst vorgelesene englische Originalliteratur in der Form von Mini-e-lessons zur Verfügung. Auf Grund der Diversität der Themen, der vielfältigen interkulturellen Bezüge sowie der verschiedenen Aussprachevarietäten sind die digitalen Vorleseeinheiten auch sehr gut im Anfangsunterricht an der Mittelschule zu verwenden. Anschließend werden Anregungen für die Erstellung kreativer (Vor-)Leseprodukte gegeben sowie Feedbackmöglichkeiten vorgestellt, die auch im Sinne einer modernen Leistungsfeststellung und -bewertung verwendet werden können.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 23. Lieferung, Stand: 1. April 2026, Art.-Nr. 07355023, 363,67 €

Herausgegeben von

**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

**Gabriele Kofler**, Mittelschule Sonthofen

**Martin Firmkäs**, Mittelschule Laaber

Der erste Beitrag dieser Aktualisierungslieferung ist ein kurzes, aber durchaus attraktives Plädoyer für den Einsatz eines Schulhundes „**Mittwoch ist Schulhund-Tag!**“ (13.12) von **Christel Sakalow**.

Die folgenden Beiträge „**Demokratie leben**“ (16.08) von **Dr. Ludwig Unger**; „**Demokratiebildung in heterogenen Lerngruppen**“ (16.09) von **Antonia Veramendi**; „**Die Verfassungsviertelstunde**“ (16.10) von **Alexandra Weber**; „**Pädagogische Antworten auf demokratiefeindliche Handlungen in der Schule**“ (16.11) von **Robert Roedern** und „**Werte- und Demokratiebildung mit dem Wertebündnis Bayern**“ (16.12) von **Dr. Andrea Taubenböck** geben alle Hilfestellung für Lehrkräfte und/oder Schulleitungen in der gemeinsamen Anstrengung gegen rechtsradikale und antidemokratische Tendenzen auch im schulischen Umfeld.

Ein sinnvolles Instrument zur Nutzung durch SchülerInnen mit LRS bzw. Legasthenie stellt **Roland Dörfler** im Beitrag „**JOURIST Reader 3.0 – Der Vorlesestift für mehr Teilhabe bei Legasthenie und Leseschwäche**“ (205.02) vor.

**Peter Herdegen** stellt die Notwendigkeit heraus, den Komplex „**Grund- und Menschenrechte als Thema des Unterrichts**“ (308.06) in der aktuellen Weltlage mit unseren SchülerInnen zu bearbeiten. Schon 2016 wurde in einer Veröffentlichung der Stiftung Wissenschaft und Politik die Diagnose gestellt: „Menschenrechte in Bedrängnis.“ Die universellen Rechte werden weltweit immer öfter ignoriert und verletzt. Die Krisensymptome sind in den letzten Jahren sicher nicht weniger geworden. Umso wichtiger ist es, die Menschenrechte in der Schule zum Thema zu machen.

**Walter Wagner** blickt auf den „**Technik-Unterricht in der Mittelschule in den Jahrgangsstufen 7-10**“ (314.07) unter folgendem Fokus: Das Fach Technik war bei der Einführung von Natur & Technik an bayerischen Gymnasien zum Schuljahr 2005/06 bereits in vielen Bundesländern als reines Fach etabliert, teilweise sogar als Abiturfach. Dennoch fühlten sich so gut wie alle betroffenen Lehrkräfte eigenen Befragungen zufolge bezüglich technischer Inhalte im Unterricht komplett überfordert. Ob das bei der Einführung 2017/18 an Mittelschulen anders war? Dieser Beitrag soll die Unsicherheiten beseitigen.

Den Abschluss dieser Ergänzungslieferung bildet ein kurzer Beitrag über „**Wir sind Deutsche Vize-meister! Die Mountainbike-AG an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld**“ (315.10) von **Michael Taschner**, der als „Appetitanreger“ für Nachahmer verstanden werden kann.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

### Schulsport

#### **Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 67, 1. April 2026, Art.-Nr. 66327067, 401,92 €

Herausgegeben von

**Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,  
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof  
und

**Prof. Dr. Gereon Berschin**,  
Leiter des Sportzentrums der Universität Passau

Die Aktualisierungslieferung bringt neue Beiträge zur Individualisierung des Sportunterrichts, erweitert die Rechtsprechung zur Aufsichtspflicht in verschiedenen Sportbereichen und ergänzt schulartspezifische Hinweise sowie aktuelle Entscheidungen zum Dienstunfallschutz und Lärmschutz im schulischen Kontext.

### Schulrecht

#### **Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)**

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 132. Ergänzungslieferung, Stand: 15. Februar 2026, 190 Seiten, Verlagsnummer: 1834-132

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Richtlinien für Suchtprävention an bayerischen Schulen
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrIMV)
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen sowie die Gesamtinhaltsübersicht aktualisiert.

#### **Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO)**

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 44. Ergänzungslieferung, Stand: März 2026, 190 Seiten, Verlagsnummer: 4706

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 9a, 12 und 13 der LDO
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Dienstliche Beurteilung – Kommentar
- Richtlinien für die Beurteilung und Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrIMV)
- KMS zu den Bayerischen Inklusionsrichtlinien (BayInkIR)

Darüber hinaus werden das Vorwort, das Stichwortverzeichnis sowie die Ordner-Einsteckschilder aktualisiert.

### Förderschulen in Bayern

#### Sonderpädagogische Förderung

#### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. März 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 178, Art.-Nr. 66247178, 554,92 €

Herausgegeben von

**Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und

**Klaus Gößl**, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

**10.00** Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

**15.09** Inklusive Regionen in Bayern: Aufruf zur Bewerbung Schuljahr 2025/2026

**15.94** Digitale Bildung – Hinweise

### Das Schulrecht in Bayern

#### Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: März 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 283, Art.-Nr. 66243283, 398,17 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- Änderungen des **Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)**
- die **Richtlinien für Suchtprävention an bayerischen Schulen**
- die Vorschriften des **Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes** über die amtliche Beglaubigung
- und einen Auszug der **Zuständigkeitsverordnung**

sowie die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:

**Art. 2** Aufgaben der Schulen

**Art. 3** Öffentliche und Private Unterrichtseinrichtungen

**Art. 6** Gliederung des Schulwesens

**Art. 7a** Die Mittelschule

**Art. 11** Die Berufsschule

**Art. 20** Förderschwerpunkte, Aufbau und Gliederung der Förderschulen

**Art. 22** Schulvorbereitende Einrichtungen und Mobile Sonderpädagogische Hilfe

**Art. 30b** Inklusive Schule

**Art. 32** Besondere Regelungen für Pflichtschulen

**Art. 42** Sprengelpflicht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen

**Art. 48** Familien- und Sexualerziehung

**Art. 55** Beendigung des Schulbesuchs

**Art. 57** Schulleiterin oder Schulleiter, ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin

### Das Schulrecht in Bayern

#### Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. April 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 284, Art.-Nr. 66243284, 335,17 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

**Diese Lieferung enthält** die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:

- Art. 5 Schuljahr und Ferien
- Art. 18 Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife an beruflichen Schulen
- Art. 25 Mittlerer Schulabschluss
- Art. 27 Kommunale Schulen
- Art. 31 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung
- Art. 33 Förderschulen und Schulen für Kranke
- Art. 34 Berufsschulen
- Art. 36 Erfüllung der Schulpflicht
- Art. 39 Berufsschulpflicht
- Art. 49 Jahrgangsstufen, Klassen, Unterrichtsgruppen
- Art. 58 Lehrerkonferenz
- Art. 62 Schülermitverantwortung, Schülervertretung
- Art. 62a Landesschülerkonferenz, Landeschülerrat
- Art. 63 Schülerzeitung
- Art. 73 Landeschulbeirat
- Art. 115 Schulämter

### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: April 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 292, Art.-Nr. 66190294, 183,00 €

Mit dieser Aktualisierung werden Art. 110 BayBG (Aussonderung von Personalakten) von Dr. Kathke, Art. 15 LlbG (Dienstzeiten) von Frau Verleger, verschiedene Muster zur Arbeitszeit von Herrn Speckbacher sowie mutterschutzrechtliche Vorschriften (§§ 19, 24 UrlMV) von Frau Verleger auf den neuesten Stand gebracht. Gleiches gilt für das KWBG, die UrlMV, die FachV-btuD, die ZuST-Bezüge, das BayBeamtVG sowie die BKWKMBek Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen.

**Dienstrecht für Schulen in Bayern**

**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 116, 1. April 2026, Art.-Nr. 66288116, 472,42 €

Herausgegeben von

**Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat,

**Claus Pommer**, Ministerialrat,

**Eva Maria Schwab**, Ministerialdirigentin,

**Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält die aktualisierten Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der bayerischen Lehrkräfte und Schulleitungen sowie die aktuelle allgemeine Beurteilungsrichtlinie für die Schulaufsicht.

**Schulverwaltung**

**Aktenplan für Registraturen der Schulen**

**Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 56, 1. April 2026, Art.-Nr. 66292056, 265,42 €

Bearbeitet von **Horst Gehringer**, Diplom-Archivar (FH)  
Archivdirektor, Leiter des Stadtarchivs Bamberg

Die Lieferung beinhaltet eine Handreichung zur historischen Bildungsarbeit und zum Umgang mit Social Media der Bundeskonferenz Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag sowie Ergänzung des Stichwort-ABC.

**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)